

Scheinwerfer-Aufbereitung: Fakten & Bewertung

1. OEM-Scheinwerfer

- Ab Werk mit industrieller UV-Schutzbeschichtung (Hardcoat).
- Haltbarkeit: auf die gesamte Fahrzeuglebensdauer ausgelegt (10–15 Jahre oder länger).
- Sehr widerstandsfähig gegen UV, Kratzer, Chemikalien und Umwelteinflüsse.

2. Aufbereitung / Polieren & Nachlackieren

- Originaler UV-Schutz wird beim Polieren entfernt.
- Neue UV-Schicht (z. B. 2K-Klarlack) ist qualitativ schwächer.
- Haltbarkeit: ca. 2–5 Jahre – deutlich kürzer als OEM.
- Mechanisch weniger robust (Waschanlage, Steinschläge).

3. Position der Hersteller und des AZT

- Kein Automobilhersteller erlaubt das Polieren oder Nachlackieren offiziell.
- Das Allianz Zentrum für Technik (AZT) hält klar fest: Schleifen, Polieren und Lackieren von Scheinwerfern ist nicht zulässig.
- Begründung: Gefahr der Veränderung der Lichtausbeute und Verlust der Bauartgenehmigung (ECE-Zulassung).

4. Praxis in Werkstätten

- Aufbereitung ist weit verbreitet und wird oft akzeptiert, insbesondere bei älteren Fahrzeugen.
- Bei neuen Fahrzeugen bedeutet eine Aufbereitung eine klare qualitative Verschlechterung.
- Streng genommen ist nur der Austausch eines Scheinwerfers zulässig und OEM-konform.

5. Fazit

- OEM-Scheinwerfer haben die deutlich bessere und langlebigere UV-Beschichtung.
- Aufbereitung = kürzere Haltbarkeit, schwächerer UV-Schutz, Verschlechterung der Qualität.
- Für neue Fahrzeuge: Austausch ist die einzig saubere Lösung.
- Für ältere Fahrzeuge: Aufbereitung als kostengünstige, aber technisch minderwertige Alternative.